

Der konkrete Fall

Berufsrecht

Dokumentationspflicht in der Pflege?

Frage:

Gibt es eine gesetzliche und/oder rechtliche Grundlage, wie oft in einer Langzeitinstitution die Pflege dokumentiert werden muss? Mir ist bewusst, dass jegliche Veränderungen, Massnahmen etc. zu dokumentieren sind.

In der Langzeitpflege gibt es jedoch auch oft über mehrere Tage keinerlei Änderungen. Ich konnte dazu keinen Gesetzestext oder Ähnliches finden, dass meiste bezieht sich auf die Krankenkasse (zur Leistungsabrechnung) und/oder eben wenn sich eine Situation verändert hat und Massnahmen getroffen werden mussten.

Wenn es dazu keine offizielle Regelung gibt, was würden Sie als juristische Fachperson empfehlen?

Anfrage von S., Pflegedienst eines Alterszentrums im Kanton Zürich, an die Redaktion

Antwort:

Für die Beantwortung der Frage sind zuerst die gesetzlichen Grundlagen zur Dokumentationspflicht zu erläutern. Im privatrechtlichen Verhältnis gilt als Grundlage für die Führung einer Krankenakte die Rechenschaftspflicht aus Art. 400 Abs. 1 OR.

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunde zugänglich.

Abonnieren →

Kaufen →

Login